

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2015/267

Ortsrat Rethen	am 10.11.2015	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 16.11.2015	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 23.11.2015	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 24.11.2015	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 **- Beschluss nach § 93 NKomVG -**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat wurde gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1) angehört.

Der Ortsrat beschließt den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Sachverhalt:

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
2. Haushaltsplan für 2016 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
 - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
 - dem Stellenplan,
 - dem Beteiligungsbericht,
 - dem Trägerbericht

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams		EStr	BGM
Diktatz.: 20 Mr					

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	82.828.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	92.750.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.788.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.057.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.020.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.927.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.337.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.749.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	91.146.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	100.734.700 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **9.906.600 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **3.625.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **38.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600 v. H.

2. Gewerbesteuer

460 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne
Bürgermeister